

**Antrag auf Fortbildungszuschuss beim
Landratsamt Zollernalbkreis**



Zollernalbkreis
Landratsamt

Landratsamt Zollernalbkreis
Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Für das Jahr 2018

Der Zollernalbkreis gewährt jeder Hebamme, die im Landkreis tätig ist, einen Fortbildungszuschuss **in Höhe von max. 250 €** für eine **im gleichen Jahr** besuchte Fortbildung. Restbeträge können nicht ausbezahlt werden. Der Antrag muss spätestens 6 Monate nach Teilnahme der Fortbildung vorliegen. Eine Beantragung für zurückliegende Jahre ist nicht möglich. Bitte fügen Sie dem Antrag eine Rechnungskopie sowie eine Kopie der Teilnahmebescheinigung bei.

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

DHV-Mitglied:

- ja
- nein

In der Geburtshilfe tätig:

- ja
- nein

Ich habe noch keinen Zuschuss beantragt

Mein letzter Zuschuss wurde beantragt im Jahr:

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben und bitte um Überweisung auf folgendes Konto:

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

Datum:

Unterschrift: